

Modifikation 2022

(Änderung des Sammelantrages hinsichtlich der Nutzung der landwirtschaftlichen Parzellen für die Bereitstellung von ökologischen Vorrangflächen (ÖVF))

Dieses Antragsformular kann nur als Leerformular ausgedruckt, per Hand ausgefüllt und anschließend **unterschrieben** im TLLLR eingereicht werden.

SAM.MODIF

Antragsteller

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Eingangsstempel

Name, ggf. Unternehmensbezeichnung / Bitte Rufnummer angeben!

- Änderung Zwischenfrüchte
- Änderung andere ÖVF-Typen in Zwischenfrüchte (war zum Zeitpunkt der Einreichung SAM nicht vorherzusehen)

1. Bezeichnung und Art nichtstabiler ÖVF im Sammelantrag des aktuellen Antragjahres, die durch die beantragte Änderung zur Erfüllung der Verpflichtungen des Artikels 46 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 ersetzt werden sollen

Laufende Teilflächen-Nr.	Brutto-Schlag-Nr.	Kulturart	Kulturartenbezeichnung

2. Bezeichnung und Art der Flächen, die anstelle der in Nummer 1 genannten Flächen die Verpflichtungen im Sinne des Artikels 46 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 erfüllen sollen.
Die aufgeführten Flächen und Geometrien sind in einem neuen bzw. korrigierten FNN.ZN enthalten. Dieser wurde in der VERA erstellt und als Anlage (VERA-Paket) beigefügt.

Laufende Teilflächen-Nr.	Brutto-Schlag-Nr.	Kulturart	Kulturartenbezeichnung

Begründung für den Änderungsantrag

Eine Begründung mit geeigneten Nachweisen ist **nicht** erforderlich, weil lediglich eine Fläche im Sinne des Artikels 46 Absatz 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 mit Zwischenfruchtanbau durch eine andere Fläche im Sinne des Artikels 46 Absatz 2 Buchstabe i der Verordnung (EU) Nr. 1307/2013 mit Zwischenfruchtanbau ersetzt wird

Anlagen

Geeignete Nachweise, mit denen die angeführten Gründe belegt werden können, sind dem Antrag beigelegt!

Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns gemachten Angaben unter Beachtung der Hinweise richtig und vollständig sind.

--

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller*innen oder der/des Vertreter*innen

--

Name(n) des/der Unterzeichnenden in Druckbuchstaben

Beachte: Die Änderung des Sammelantrags gilt gemäß § 11a Abs. 5 InVeKoSV als genehmigt, wenn das TLLR nicht innerhalb eines Zeitraums von 10 Arbeitstagen nach dem Tag des Eingangs des Antrags dem Antragsteller schriftlich mitteilt, dass die Voraussetzungen für eine Genehmigung nicht vorliegen oder dass die Prüfung noch nicht abgeschlossen ist.

Bearbeitungsvermerk (nur von der Behörde auszufüllen)			
Vollständigkeit geprüft: (Datum/Unterschrift)		Dateneingabekontrolle: (Datum/Unterschrift)	